



Little Daisies
Bilinguale Kindertagesstätte



Betreuungsvertrag

wird abgeschlossen zwischen

Versandadresse:

Little Daisies GmbH
Seeriederstr. 2
81675 München

Little Daisies
Seeriederstr. 2
81675 München

und den **Sorgeberechtigten**

Straße

PLZ, Stadt

Tel. Tel. mobil

Email

für die Betreuung von

....., geboren am

(Name des Kindes)

1) Umfang der Betreuungszeiten

Die Betreuung des Kindes beginnt am _____ und findet bei den Little Daisies in der Seeriederstr. 2 statt. Der Betreuungsvertrag läuft, falls keine Kündigung vorliegt, bis Ende August des Jahres, in dem das Kind seinen dritten Geburtstag feiert. Falls das Kind zwischen dem 1. Oktober und 31. Dezember geboren wurde, läuft der Vertrag bis Ende August des Folgejahres, nach dem das Kind drei wurde. Eine Probezeit im Anschluss an die Aufnahme ist nicht möglich.

Das Kind wird analog Buchungsbeleg (Anhang 1) betreut, der Bestandteil des Vertrages ist:

- | | |
|-------------------------|--------------------------|
| Buchungskategorie >3-4h | <input type="checkbox"/> |
| Buchungskategorie >4-5h | <input type="checkbox"/> |
| Buchungskategorie >5-6h | <input type="checkbox"/> |
| Buchungskategorie >6-7h | <input type="checkbox"/> |
| Buchungskategorie >7-8h | <input type="checkbox"/> |
| Buchungskategorie >8-9h | <input type="checkbox"/> |
| Buchungskategorie >9h | <input type="checkbox"/> |

Die Bring- sowie Abholzeiten sind bei den Erziehern zu erfragen und sind unbedingt einzuhalten. Sollte ein Kind ausnahmsweise später gebracht oder früher abgeholt werden, muss dies Little Daisies mitgeteilt werden. Die Kinder werden nur den Eltern / Sorgeberechtigten oder einer von ihnen bevollmächtigten Person übergeben.

2) Kosten

1. Betreuungsgeld, Verpflegungskosten, Materialkosten
Das Betreuungsgeld beträgt monatlich _____ Euro (**aufgrund der Teilnahme an der Münchner Förderformel reduzierter Betreuungsbeitrag**). Es ist möglich unter bestimmten Voraussetzungen eine Gebührenermäßigung des Betreuungsgelds zu beantragen, bitte informieren Sie sich darüber in Anhang 8.

Hinzu kommen monatlich **80 Euro** Verpflegungskosten. Die Essensteilnahme ist für alle Kinder verbindlich. Der Träger kann die monatlichen Kosten für die Mittagsverpflegung jährlich herauf oder heruntersetzen. Die Sorgeberechtigten haben bei einer Erhöhung, die deutlich stärker ist als der Anstieg der Lebenshaltungskosten, ein Sonderkündigungsrecht.

2. Das Betreuungsgeld sowie die Verpflegungskosten sind von den Sorgeberechtigten jeweils bis spätestens zum Dritten eines Monats im Voraus an Little Daisies zu zahlen. Die Kosten sind auch in der Eingewöhnungszeit in voller Höhe zu entrichten. Die oben genannten Beiträge sind auf Jahresbasis kalkuliert und daher auch bei Krankheit des Kindes oder während der Ferien/Feiertage und sonstiger Abwesenheit des Kindes fällig. Nicht bezogene Betreuungstage können nicht kompensiert werden.

3. Zweit-/Drittkindermäßigung und Ermäßigung aufgrund des Einkommens
In der Little Daisies Krippe kann eine Ermäßigung des Betreuungsgeldes aufgrund von Geschwisterkindern, die bei Little Daisies oder in anderen Kindertagesstätten betreut werden, beantragt werden. Nähere Informationen hierzu werden den Eltern mit Abschluss des Betreuungsvertrages ausgehändigt. Auch aufgrund der Einkommenssituation kann eine Reduktion beantragt werden. Ausführlich erläutert wird dies im Anhang 8.

Die Eltern verpflichten sich, sollten sie eine Zweit- oder Drittkindermäßigung in Anspruch nehmen, den Antrag auf Zweitkindermäßigung sowie die erforderlichen Nachweise vollständig bis spätestens zum 28.02 des auf das betreffende Kindertageseinrichtungsjahr folgenden Jahres beim Träger vorzulegen (Ausschlussfrist). Der Antrag auf Zweitkindermäßigung ist von den Sorgeberechtigten bei dem Träger der Kindertageseinrichtung für jedes Kindertageseinrichtungsjahr neu zu stellen. Die Zweitkindermäßigung wird ab dem 1. des Monats, in dem die Voraussetzungen hierfür nicht mehr vorliegen, nicht mehr berücksichtigt. Änderungen sind durch den Sorgeberechtigten unverzüglich dem Träger von Little Daisies mitzuteilen.

4. Kautio

Bei der Aufnahme eines neuen Kindes bei Little Daisies wird eine Kautio in Höhe von **Euro** (einmaliger nichtreduzierter Betreuungsbeitrag) erhoben. Die Kautio wird zwei Wochen nach Vertragsunterzeichnung fällig. Die Kautio wird bei Austritt aus der Kinderkrippe unverzinst zurückgezahlt. Die Little Daisies GmbH behält sich vor, die Kautio oder Teile der Kautio einzubehalten, sollten die Entgelte nicht oder nicht in vollem Umfang gezahlt werden.

5. Lastschriftinzug

Die Beiträge und die Kautio werden durch Lastschriftinzug abgebucht. Die Einzugsermächtigung (Anhang 9) ist Bestandteil des Vertrages.

3) Schließzeiten / Ferien

1. An Samstagen, Sonntagen sowie den bayerischen Feiertagen bleibt die Kinderkrippe geschlossen. Little Daisies ist außerdem zu folgenden Ferienzeiten geschlossen: 23.12 bis 07.01. und vom 13.8-31.8 sowie je ein Tag vor und nach den Osterfeiertagen. Die Sommer- und Winterferien können bei Bedarf terminlich verschoben werden.
2. Darüber hinaus können aus betrieblichen Gründen oder wegen besonderer Vorkommnisse ca. 5 Schließtage erforderlich werden. Schließzeiten macht der Träger rechtzeitig durch Elternbriefe oder Aushang oder Internet in geeigneter Weise bekannt.
3. Die Abwesenheit eines Kindes infolge von Ferien ist der Krippenleitung möglichst früh bekannt zu geben.

4) Eingewöhnung

Nach der Aufnahme wird das Kind im Beisein eines Elternteils oder eines bzw. einer Sorgeberechtigten in die Gruppe eingewöhnt. Die letztendliche Dauer der Eingewöhnung ist abhängig vom Wohl des Kindes und liegt im Ermessen der Krippenleitung. Während dieser Zeit müssen die Eltern / Sorgeberechtigten in der Lage sein, beim Kind in der Krippe zu bleiben oder ihr Kind jederzeit wieder abzuholen.

5) Ausfälle durch Krankheiten - Kind

1. Ist eine Betreuung des Kindes je nach Krankheitsbild nicht möglich, haben die Sorgeberechtigten diese zu übernehmen. Dazu zählen z.B. ansteckende und fiebrige Erkrankungen. Nach einer Krankheit darf ein Kind erst wieder Little Daisies besuchen, wenn es einen Tag symptomfrei war.
2. Treten während der Betreuungszeit bei dem Kind Anzeichen für eine Erkrankung auf, hat der Sorgeberechtigte unverzüglich die weitere Betreuung zu übernehmen. Die Krippenleitung entscheidet, ob ein Kind zurückgewiesen bzw. unverzüglich abgeholt werden muss.
3. Vorbestehende Krankheiten sowie neu auftretende Krankheiten (inkl. Allergien) sind der Krippenleiterin zu melden.
4. Kann ein Kind infolge Krankheit die Krippe nicht besuchen, ist die Krippenleiterin bis spätestens 9 Uhr zu informieren.
5. Bei Unfällen oder plötzlich auftretenden Erkrankungen des Kindes ist das Betreuungspersonal verpflichtet, eine ärztliche Behandlung (ggf. durch einen Notarzt) einzuleiten und die Sorgeberechtigten umgehend zu informieren. Informationen über Impfungen sowie eine Kopie der Versicherungskarte und sämtliche Angaben des behandelnden Arztes und eine Vollmacht für die Behandlung im Notfall sind bei der Little Daisies GmbH zu hinterlegen.
6. Das Merkblatt „Belehrung für Eltern gemäß §34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfsG)“ sowie zum Impfschutz wurde den Eltern ausgehändigt.

6) Versicherungen

1. Die Kinder sind für alle Unfälle während des Besuchs der Krippengruppe, auf dem direkten Wege von der Wohnung zur Einrichtung und zurück, sowie auf Ausflügen der Little Daisies bei Folgeschäden unfallversichert.
2. Eine Haftung für Kleidung und andere Gegenstände, die das Kind in die Einrichtung bringt, kann nicht übernommen werden.
3. Die Eltern / Sorgeberechtigten sind verpflichtet, für ihre in der Krippe betreuten Kinder eine Krankenversicherung sowie eine Familienhaftpflichtversicherung abzuschließen.

7) Elternmitarbeit

1. Die Mitarbeit der Eltern / Sorgeberechtigten im Krippenbetrieb ist wünschenswert bei der Veranstaltung von Ausflügen, Festen etc. Der Elternbeirat koordiniert die Mitarbeit der Eltern / Sorgeberechtigten und ist Sprachrohr für Elternanliegen gegenüber der Krippenleitung. Die Krippenleitung lädt jährlich mindestens drei Mal zu einem Elternabend ein.

8) Weitere Vereinbarungen

1. Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, das Kind pünktlich bei der Einrichtung abzugeben (spätestens bis 9 Uhr) bzw. abzuholen (je nach Buchungszeit). Die Kernzeit, in der alle Kinder anwesend sein müssen, ist von 9 Uhr bis 11.30 Uhr.
2. Die Aufsichtspflicht der Einrichtung beginnt mit der Übergabe des Kindes an eine pädagogische Kraft bzw. endet mit der Übergabe des Kindes von der pädagogischen Kraft an die mit der Abholung beauftragte Person. Während gemeinsamer Veranstaltungen mit Kindern und Sorgeberechtigten innerhalb und außerhalb der Einrichtung obliegt den Sorgeberechtigten die Aufsichtspflicht
3. Mit der Einrichtung ist schriftlich zu vereinbaren, wann und von wem das Kind abgeholt werden darf. Geschwisterkinder unter 14 Jahren sollen nicht mit dem Abholen beauftragt werden. Beim Bringen und Abholen des Kindes ist die An- bzw. Abmeldung beim zuständigen Betreuungspersonal erforderlich.
4. Die Eltern/Sorgeberechtigten sorgen für zweckmäßige und witterungsangepasste Bekleidung der Kinder. Sie bringen genügend Ersatzwäsche mit. Zur Vermeidung von Unfällen wird empfohlen, die Kinder in der Krippe keinen Schmuck tragen zu lassen.
5. Die Little Daisies GmbH verpflichtet sich, immer zum Wohle des Kindes zu handeln, und es in Absprache mit den Sorgeberechtigten zu erziehen und zu fördern, soweit es möglich ist.
6. Ereignisse, welche die Betreuung auf irgendeine Art und Weise beeinflussen können, müssen den Sorgeberechtigten / Little Daisies berichtet werden.
7. Falls der Krippenbetrieb durch nicht von der Little Daisies GmbH zu verschuldende Umstände (Naturkatastrophen, Zusammenbruch der Strom-, Gas- oder Wasserversorgung, etc) für einige Zeit unterbrochen wird, muss das Betreuungsgeld dennoch in vollem Betrag überwiesen werden, solange die Personal- sowie Mietkosten für die Little Daisies GmbH bestehen bleiben und der Schaden nicht von einer Versicherung abgedeckt ist.
8. Informationen aus Elterngesprächen sowie Beobachtungen des Kindes dürfen von den Erziehern dokumentiert werden und bei Bedarf an die Teamkollegen weitergegeben werden.

9) Kündigung des Betreuungsverhältnisses von Seiten des Sorgeberechtigten

1. Die Kündigung des Betreuungsvertrags ist mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich bekanntzugeben. Aufgrund der Ferienzeit kann jedoch nicht zum 31. Juli und zum 30. November gekündigt werden. Sollte das Kind bereits vor Ablauf der Kündigungszeit die Betreuung verlassen, muss das Betreuungsgeld dennoch für die verbleibende Zeit bezahlt werden. Außerdem muss der Ausfall der betreuungszeitabhängigen kommunalen und staatlichen Fördergelder, der durch die Nicht-Anwesenheit des Kindes in dieser Zeit entsteht, von den Sorgeberechtigten in voller Höhe ersetzt werden.

2. Wird der gewöhnliche Aufenthalt in der Stadt München aufgeben, muss durch die Sorgeberechtigten geklärt werden, ob die neue Aufenthaltsgemeinde die kommunale finanzielle Förderbeteiligung für das Kind übernimmt. Ist dies nicht der Fall, endet dieser Vertrag zum Ende des Monats, in dem der gewöhnliche Aufenthalt in der Stadt München aufgeben wurde. Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, die Aufgabe des gewöhnlichen Aufenthaltes in der Stadt München unverzüglich mitzuteilen, , in jedem Fall drei Monate vor dem Ummeldetermin. Kommt es durch eine nicht rechtzeitige Meldung der Sorgeberechtigten ohne Verschulden des Trägers zu einer Rückforderung der öffentlichen Finanzierung, sind die Sorgeberechtigten verpflichtet den entstandenen Schaden auszugleichen.

10) Kündigung des Betreuungsverhältnisses von Seiten der Little Daisies GmbH

Das Vertragsverhältnis kann mit einer Frist von 14 Tagen unter Angabe des Grundes von der Geschäftsleitung schriftlich gekündigt werden. Kündigungsgründe können dabei unter anderem sein:

1. Das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als zwei Wochen
2. Ein Zahlungsrückstand der Beiträge oder des Verpflegungsgeldes über zwei Wochen trotz schriftlicher Mahnung
3. Wenn die platzbezogene Finanzierung wegfällt
4. Nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Sorgeberechtigten und der Einrichtung über organisatorische Gegebenheiten, das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung trotz eines anberaumten Einigungsgesprächs

Eine sofortige Kündigung aus wichtigem Grund ist daneben zulässig. Ein wichtiger Grund ist gegeben, wenn Umstände vorliegen, welche eine sofortige Beendigung des Betreuungsverhältnisses als unabweisbar und eine Fortsetzung bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist unzumutbar erscheinen lassen. Ein solcher wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn

1. das Kind wiederholt erst mit erheblicher Zeitüberschreitung trotz Hinweis der Einrichtung und ohne zwingenden Grund abgeholt wird und dadurch die Schließung der Einrichtung zur vorgesehenen Zeit wiederholt verhindert wird.
2. der oder die Sorgeberechtigte einer vertrauensvollen weiteren Zusammenarbeit die Grundlage entzieht (Beleidigung, Anschwärzung, Tätlichkeiten u.a.).

Hat der oder die Sorgeberechtigte den Ausspruch einer solchen fristlosen Kündigung zu vertreten, so besteht die Kostenpflicht bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist seitens des/r Sorgeberechtigten fort.

11) Schlussbestimmungen

1. Dieser Platz wird von der LH München nachgewiesen.
2. Die Sorgeberechtigten haben unverzüglich für den Vertrag wesentliche Änderungen, wie die des Namens oder der Wohnanschrift, dem Träger schriftlich mitzuteilen.

3. Die Sorgeberechtigten bevollmächtigen sich gegenseitig zur Entgegennahme sämtlicher Erklärungen und Mitteilungen, die sich im Zusammenhang mit diesem Betreuungsvertrag ergeben.
4. Die Sorgeberechtigten versichern, dass sie ihren Hauptwohnsitz in der Stadt München haben, sollte dies nicht der Fall sein haben sie eine Kostenübernahmeerklärung ihrer Wohnortgemeinde für diesen Vertrag vorzulegen.
5. Auf diesen Vertrag finden die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Kollisionsregelung Anwendung.
6. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Unwirksame oder fehlende Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem in diesem Vertrag zum Ausdruck kommenden Willen der Parteien rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommen.
7. Dieser Vertrag ist in deutscher und englischer Sprache ausgefertigt, rechtsverbindlich ist allein der Vertragstext in deutscher Sprache.

Ort, Datum

Ort, Datum

Sorgeberechtigte/r

Sorgeberechtigte/r

München,
(Ort, Datum)

Unterschrift Little Daisies Geschäftsführung

Buchungsbeleg für

Vor-/Nachname Kind

Geburtsdatum

Dieser Buchungsbeleg ist Bestandteil des Betreuungsvertrages vom 08.08.2019

Buchungszeit (zur Information für den Träger):

Wochentage	Bringzeit	Holzeit
Montag	zwischen X und 9 Uhr	zwischen X und X Uhr
Dienstag	zwischen X und 9 Uhr	zwischen X und X Uhr
Mittwoch	zwischen X und 9 Uhr	zwischen X und X Uhr
Donnerstag	zwischen X und 9 Uhr	zwischen X und X Uhr
Freitag	zwischen X und 9 Uhr	zwischen X und X Uhr

Daraus ergibt sich als verbindliche Buchungszeitkategorie

Datum	Buchungszeitkategorie
Buchung ab	

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß sind. Änderungen teile ich unverzüglich mit.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Anhang 2

Abholberechtigte dritte Personen

Es ist mindestens eine Person in die Liste einzutragen, die im Notfall Ihr Kind abholen kann.

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns gegenüber der Little Daisies GmbH einverstanden, dass mein/unser Kind

von folgenden Personen abgeholt werden darf:

Bitte geben Sie den vollständigen Namen und die Adresse sowie Telefonnummer an.

Bitte geben Sie den vollständigen Namen und die Adresse sowie Telefonnummer an.

Bitte geben Sie den vollständigen Namen und die Adresse sowie Telefonnummer an.

Bitte geben Sie den vollständigen Namen und die Adresse sowie Telefonnummer an.

Diese Erklärung gilt ab dem _____(Datum) bis auf schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Mitnahme im Auto, öffentlichen Verkehrsmitteln

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns gegenüber Little Daisies einverstanden, dass mein/unser Kind

von dem/der Erzieher/-in oder einer anderen Betreuungsperson der Little Daisies GmbH in Notfällen oder bei vorher abgesprochenen Ausflügen im Auto mitgenommen werden darf oder öffentliche Verkehrsmittel benutzt. Über das Unfallrisiko in öffentlichen Verkehrsmitteln (fehlende Gurte) bin ich unterrichtet worden.

Diese Erklärung gilt ab dem _____(Datum) bis auf schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Anhang 4

Behandlung durch einen Arzt

Hiermit ermächtige ich Little Daisies nach Ermessen des Erzieherteams im Notfall einen Arzt zur Behandlung meines Kindes hinzuzuziehen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Fotofreigabe / Videofreigabe

Name des Kindes: _____

Wir willigen ein, dass (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Fotos von unserem Kind zur Erinnerung an die Kita-Zeit gemacht werden dürfen.
- Fotos von unserem Kind in der Einrichtung ausgehängt werden können.
- Fotos und Videos von unserem Kind am Elternabend als Anschauungsmaterial gezeigt werden dürfen.
- Fotos und Videos auf den passwortgeschützten Bereich der Website (Bildergalerie) geladen werden dürfen

Hinweis: Fotos und Videos auf dem passwortgeschützten Bereich (Bildergalerie) können von allen zugangsberechtigten Personen heruntergeladen und weiterverarbeitet werden.

- Videoaufnahmen von unserem Kind in Spielsituationen für Fallbesprechungen innerhalb des Kitateams aufgenommen und gezeigt werden dürfen

Hinweis: Die Aufnahmen für die oben genannten Zwecke werden spätestens dann gelöscht, wenn ihr Kind nicht mehr in unserer Einrichtung angemeldet ist. Eine frühere Löschung auf Ihren Wunsch ist immer möglich.

Sie können jederzeit ohne Angaben von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Adressweitergabe an Little Daisies Eltern

Hiermit willige ich ein, dass folgende persönliche Daten an die anderen Eltern von Little Daisies weitergegeben werden können (bitte die Daten eintragen, die weitergegeben werden dürfen).

Name Kind: _____

Geburtsdatum: _____

Name Mutter: _____

Handynummer Mutter: _____

Email Adresse Mutter: _____

Name Vater: _____

Handynummer Vater: _____

Email Adresse Vater: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Angaben zum behandelnden Kinderarzt und zur zuständigen Krankenkasse

Name des Kinderarztes: _____

Adresse des Kinderarztes: _____

Telefonnummer des Kinderarztes: _____

Name der Krankenkasse: _____

Versichertennummer des Kindes: _____

Festlegung einkommensabhängiger Elternbeiträge in der Kinderkrippe

1. Hinweise für die Eltern

Der Elternbeitrag für Krippenplätze wird gemäß den Vorgaben der Münchner Förderformel einkommensabhängig festgelegt (maßgebend ist der Gesamtbetrag der Einkünfte der Sorgeberechtigten nach § 2 Abs. 3 Einkommensteuergesetz des vorletzten Kalenderjahres). Die Preise für die jeweiligen Buchungsstunden in Abhängigkeit der Einkommensgrenzen sind auf unserer Preisliste im Internet zu finden.

a) Sorgeberechtigte, deren Gesamtbetrag der Einkünfte im entsprechenden Kalenderjahr mehr als 80.000 Euro beträgt, können keine Entgeltermäßigung beantragen.

b) Falls der Gesamtbetrag der Einkünfte im entsprechenden Kalenderjahr maximal 80.000 Euro beträgt, können die Sorgeberechtigten, die mit dem zu betreuenden Kind in einer Haushaltsgemeinschaft leben, eine Ermäßigung des Elternentgelts für das jeweilige Kindergartenjahr beantragen. Dazu müssen sie einen von Little Daisies zu stellenden Antrag auf Einkommensberechnung unterschreiben und der Landeshauptstadt München, Zentrale Gebührenstelle (Abteilung KITA), die erforderlichen Einkommensnachweise vorlegen.

c) Solange von den Sorgeberechtigten im laufenden Kindergartenjahr regelmäßig Hilfe zum Lebensunterhalt (nach § 27 SGB XII), Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (nach § 19 SGB II), Sozialgeld oder maßgebliche aktuelle Einkünfte bis jährlich 50.000 Euro bezogen werden, wird der Elternbeitrag in voller Höhe im jeweiligen Kindergartenjahr erstattet. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. Das Ende des Bezugs der genannten Sozialleistungen ist von den Sorgeberechtigten unaufgefordert an uns sowie die LH München, Zentralen Gebührenstelle (Abteilung KITA) zu melden. Auch in diesen Fällen ist durch die Little Daisies GmbH ein von den Eltern unterschriebener neuer Antrag auf Einkommensberechnung zu stellen.

2. Prozedur zur Feststellung des Gesamtbetrags der Einkünfte

a) Zur Feststellung des Gesamtbetrags der Einkünfte ist der LH München, Zentralen Gebührenstelle (Abteilung KITA) eine Kopie des vollständigen Einkommensteuerbescheides (alle Seiten) aus dem relevanten Kalenderjahr sowie ggf. Nachweise über zusätzliche Einkünfte (z.B. Wohngeld, Ehegatten- und Kindesunterhalt, geringfügige Beschäftigung, Elterngeld, ausländische Einkünfte, Renten usw., die nicht der Einkommensteuer unterliegen) vorzulegen. Wenn die Sorgeberechtigten nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden, sind die entsprechenden Lohn-/Gehaltsnachweise des Arbeitgebers sowie ggf. Nachweise über zusätzliche Einkünfte (z.B. Wohngeld, Ehegatten- und Kindesunterhalt, geringfügige Beschäftigung, Elterngeld, Renten usw.) bzw. eine formlose schriftliche Mitteilung vorzulegen, dass in dem maßgeblichen Kalenderjahr keine zusätzlichen Einkünfte bezogen wurden. Sollten bei den Sorgeberechtigten keine der genannten Einkünfte vorliegen, so ist zu belegen, mit welchen finanziellen Mitteln die Sorgeberechtigten im maßgeblichen Kalenderjahr den Lebensunterhalt bestritten haben (z.B. Leistungen nach SGB XII Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen nach SGB II bei Arbeitslosigkeit („Hartz IV“), Sozialgeld, Krankengeld, Landeserziehungsgeld, Unterstützung durch Dritte usw..

b) Die Entgeltermäßigung gilt jeweils für ein Kindergartenjahr und ist ggfs. jedes Kindertageseinrichtungsjahr neu zu beantragen.

c) Der Antrag auf Einkommensberechnung sowie die Nachweise der Einkünfte des Vorjahres sind vollständig bis spätestens zum 28.2 des auf das betreffenden Kindertageseinrichtungsjahr folgenden Jahres bei der LH München, Zentrale Gebührenstelle (Abteilung KITA) vorzulegen, ansonsten entfallen etwaige Ansprüche.

d) Die Eltern haben eine unverzügliche schriftliche Mitteilungspflicht gegenüber der LH München, sollten sich Änderungen in der maßgeblichen Wohnsituation oder Änderungen in den Einkünften ergeben. Außerdem sind sie verpflichtet, von der LH München angeforderte Nachweise innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist einzureichen und am gesamten Prozess mitzuwirken.

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE11ZZZ00000461588

Mandatsreferenz:

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Little Daisies GmbH,

- a) die monatlich anfallenden Betreuungskosten
- b) das monatlich anfallende Essensgeld
- c) die einmalige Kautions

mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Little Daisies GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Einzug von a), b) und c) erfolgt zwischen dem 1. und 3. Tag eines Monats, d) wird zwei Wochen nach Vertragsabschluss abgebucht. Sollte das Konto zum Zeitpunkt der Einziehung nicht die erforderliche Deckung aufweisen, werden die Kosten, die der Little Daisies GmbH durch die Zahlungsverweigerung des kontoführenden Instituts entstehen, durch den Kontoinhaber getragen. Die Einzugsermächtigung ist bis zu meinem/unserem Widerruf gültig.

Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Kreditinstitut:

BIC:

IBAN:

Datum u. Unterschrift Kontoinhabers I

Datum u. Unterschrift Kontoinhabers II

Name des Kontoinhabers I

Name des Kontoinhabers II

Vorzuzeigen sind außerdem:

- Impfausweis spätestens am ersten Kita-Tag
- U-Heft des Kindes spätestens am ersten Kita-Tag